



Gemeinde Hebertshausen

Schutz für die Menschen
FEUERBESCHAU
Sicherheit für die Menschen

Die Gemeinde ist nach der Feuerbeschauverordnung verpflichtet, bei Gebäuden, insbesondere bei Sonderbauten nach der Bayerischen Bauverordnung und bei Anlagen, bei denen Brände erhebliche Gefahren für Personen oder außergewöhnliche Sach- und Umweltschäden zur Folge haben können, eine brandschutztechnische Überprüfung durchzuführen.

Für die Durchführung der Feuerbeschau ist die Gemeinde zuständig.

In der Regel sind davon keine "normalen" Wohngebäude und Garagen betroffen. Die Feuerbeschau dient vielmehr dazu, Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz, die durch Brände entstehen können, zu verhüten. Betroffen von der Maßnahme sind z. B. Lackierereien, Schreinereien etc. Auch gemeindliche Gebäude und Liegenschaften werden überprüft.

Betroffene Grundstückbesitzer und Gewerbetreibende werden persönlich informiert und mit ihnen entsprechende Termine für die Durchführung vereinbart.

Hauptsächlich werden Rettungs- und Einsatzwege, Brandmeldeanlagen, Löschwasserentnahmestellen, Entrauchungseinrichtungen sowie Beschilderungen überprüft. Ebenso werden brandschutztechnische festgestellte Mängel an Gebäuden dem Eigentümer bzw. Betreiber mitgeteilt, damit diese behoben werden.

16.11.2020